

Postcheck-Konto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Selbstzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
tags vorher nachm. 5 Uhr.
Bezugs-Preis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pfg.
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Bestellgeld).
Einzeln Nummern 12 Pfg.
Alle Kaiserlich. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Zeitungsverleger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Selbstzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Selbstzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Selbstzeitung, Alma Hiele. — Verantwortlich: Konrad Rohrlavber, Bad Schandau.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Pichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtorf, Postelwitz, Proffen
Rathmannsdorf, Reinhardttsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Säch.-Böhm. Schweiz.

Am Falle überer Gewalt (Krieg oder legendlicher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger oder der Verlegerangehörigen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Annahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 184; in Dresden und Leipzig: Haasenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Mosse;
in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der weiten Ver-
breitung d. Bl. von großer
Wirkung, sind Montags,
Mittwochs und Freitags bis
spätestens vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Ortspreis für
die 6 gespalt. Zeilen
oder deren Raum 20 Pfg.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pfg. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingefandt“ und „Klamma“
60 Pfg. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltu“

Nr. 154

Bad Schandau, Dienstag, den 24. Dezember 1918

62. Jahrgang.

Die nächste Nummer erscheint morgen!

Anzeigen für dieselbe
(sie liegt die Feiertage über aus!) werden erbeten bis
spätestens Dienstag früh 9 Uhr.

Sonnabend, am 28. Dezember 1918,
vorm. 11 Uhr, gelangen in
Schandau (Amtsgericht)

1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 1 Waschbrett, 1 Pelzkragen,
Handschuhe, Vorhemdschen, Leinwandkragen, Manschetten,
Mützen, Hüte u. v. m. zur Versteigerung.

Schandau, den 21. Dezember 1918.
Der Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung,

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für die Monate
August bis mit Dezember 1918.

Auf Grund des § 51 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz werden
die zur Umsatzsteuer verpflichteten gewerbetreibenden Personen, Gesellschaften und sonstigen
Personenvereinigungen in Schandau aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über
den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte in den Monaten August bis mit Dezember
1918 bis spätestens Ende Januar 1919 dem unterzeichneten Umsatzsteueramt schriftlich ein-
zureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirt-
schaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerkbetrieb.
Die Absicht der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Ge-
werbetriebs im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Angehörige freier Berufe (Ärzte,
Rechtsanwälte, Künstler usw.) sind nicht steuerpflichtig.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw.
Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder -verbrauch entnehmen.
Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme
von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Von der allgemeinen Umsatzsteuer nach dem Satze von 5 v. T. sind diejenigen
Personen usw. befreit, bei denen die Gesamtheit der Entgelte in einem Kalenderjahre
nicht mehr als 3000 M. beträgt. Sie sind daher zur Einreichung einer Erklärung nicht
verpflichtet. Eine Mitteilung an das Umsatzsteueramt über die in Anspruch ge-
nommene Steuerfreiheit ist jedoch erwünscht.

Für die Lieferung von Luxusgegenständen besteht keine derartige Befreiung.
Die Nichteinreichung der Erklärung zieht eine Ordnungsstrafe bis zu 150 M.
nach sich.

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte
wissentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder
einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum
20fachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer. Kann dieser Steuerbetrag
nicht festgestellt werden, so tritt Geldstrafe von 100 M. bis 100 000 M. ein. Der
Versuch ist strafbar.

Zur Einreichung der schriftlichen Erklärung sind Vordrucke zu verwenden. Sie
können bei dem unterzeichneten Umsatzsteueramt kostenlos entnommen werden.
Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Entgelte verpflichtet, auch wenn ihnen Vor-
drucke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Die Abgabe der Erklärung kann im übrigen durch nötigenfalls zu wiederholende
Geldstrafen erzwungen werden, unbeschadet der Befugnis des Umsatzsteueramts, die Ver-
anlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Schandau, am 20. Dezember 1918.

Der Stadtrat
als Umsatzsteueramt.

Morgen

Dienstag, den 24. d. M.,

bleiben die Amtsräume des Stadtrats und des Standesamts einschließlich der
Stad- und Sparkasse

von mittags 12 Uhr ab

geschlossen.

Schandau, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Dienstag, den 24. Dezember:

Wurst — bei Kopprash. Auf Lebensmittelmarke Nr. 17 entfallen ca. 35 Gramm.
Preise sind vorgeschrieben.

Schandau, am 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Pferdefleisch-Verkauf

bei Wehner, morgen Dienstag vormittags von 10 Uhr ab. Beliefert wird Abschnitt 4
der Pferdefleischkarten Nr. 201 bis 800.

Schandau, den 23. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Aus Stadt und Land.

—* Es sei darauf hingewiesen, daß am Heiligen
Abend nachm. 4 Uhr eine Christmette in unserer Kirche
stattfindet. Weihnachtliche Schriftworte werden ab-
wechselnd mit Einzel- und Gemeindegesang und mit Orgel-
spiel und Ansprache zugleich versuchen, die Gemeinde in
die Vorfreude des Christfestes hineinzuführen.

—* Änderungen des Zugverkehrs auf der Strecke
Schandau—Dresden. Der vom 17. Dezember bis. J.
in Wegfall gekommene Personenzug 5,47 früh ab
Schandau verkehrt vom 22. Dezember nur werktags
wieder, und zwar führt er bis Pirna nur Wagen
4. Klasse, von Pirna aber 2.—4. Klasse. Weiterhin
fallen in der Zeit vom 24.—27. Dezember folgende
zwischen Bodenbach und Dresden verkehrende Züge aus:
1. ab Dresden Hbf. 1,07 nachm., an Schandau 2,04,
2. ab Schandau 5,28 nachm., an Dresden Hbf. 6,38.

—* (M. J.) Durch Vereinbarung der Arbeitsgemein-
schaft über Arbeitszeit, Arbeitslohn und Schlichtungs-
ausschüsse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände
im Gärtnerberuf ist unter dem 25. November ds. Js.
die Einführung des Achtstundentages in den Gärtnereien
schlechthin beschlossen worden. Diese Abmachung findet
sonach Anwendung auf alle Gartenbaubetriebe, gleichviel
ob sie als landwirtschaftliche oder gewerbliche Unter-
nehmungen anzusehen sind.

—* Verbot des Stollenbadens. Die Verordnung des
Ministeriums des Innern vom 13. Dezember, durch die
die Herstellung von Stollengebäck in gewerblichen Be-
trieben und in Haushaltungen verboten worden ist, be-
steht nach wie vor zu Recht und sei erneut in Erinnerung
gebracht.

—* Erhöhte Fleischzuweisung. Wir machen darauf
aufmerksam, daß für die kommende Festwoche 150 Gr.
Fleisch und 50 Gramm Wurst für jede bezugsberechtigte
Person abgegeben werden.

—* Die erhöhte Protration soll nach einer soeben
eingegangenen Ministerialverordnung bis auf weiteres
beibehalten werden.

—* Die Erhöhung der Fahrkartenpreise auf den
Eisenbahnen soll in 4. Klasse 20%, in der 3. Kl. 25%,
in der 2. Wagenklasse 35% und in der 1. Klasse rund
100% betragen. Die Vorortsfahrpreise sowie Arbeiter-,
Schüler- und Zeitkarten sollen keine Erhöhung erfahren.
Im Güterverkehr ist eine Erhöhung um 60% vorgeschlagen.
Der Eintrittstermin aller dieser Stelgerungen ist, sobald
eine Einigung erzielt wird, vielleicht der 1. April 1919.

Jedem Soldaten eine Schandauer Chronik.

Viele schwanken bis zuletzt, was sie für ihren Sol-
daten kaufen sollen. Alles ist zu teuer. Bücher haben
jetzt den doppelten Preis. Ein Schandauer Buch hat
noch den alten Preis. Es ist die Chronik. Der
Verlag ist noch nicht auf seine Kosten gekommen. Der
Chronikschreiber hat 20 Jahre lang daran gearbeitet,
es ist eine ausgereifte, mühevollste Arbeit, er hat noch
keinen Fehler oder Irrtum in seinem Buche gefunden,
so gewissenhaft hat er gearbeitet. Wenn alle Anderen,
unter denen der Verfasser in Schandau gelebt hat, längst
vergessen sein werden, wird der Name des Chronikschreibers
noch mit Ehren genannt werden, — er hat die Schandauer
Vergangenheit gerettet. Er sendet seiner alten Gemeinde
einen Weihnachtsgruß und wünscht, daß jede Schandauer
und eingeparrte Familie, jedes Schandauer Kind
(auch in der Ferne), jeder heimgekehrte Krieger habe
eine Schandauer Chronik.

Viele von denen, die sich s. J. in die Listen
„Schandauer Chronik“ noch nicht abgeholt. — Sie
werden hiermit ersucht, dies baldigst zu tun.

Pirna. Die Geschäftszeit bei der Amtshauptmann-
schaft ist durchgehend von 8 bis 3 Uhr; Kassenschluß
1 Uhr. — Der 5 Uhr-Ladenschluß ist in Pirna eingeführt;
an Sonnabenden und Abenden vor Festtagen dürfen die
Geschäfte bis 7 Uhr geöffnet haben. Für Barbier-
geschäfte ist hiernach die Schließzeit auf 6 bez. 8 Uhr
festgesetzt.

Bauhen. Nachdem sich hier die drei liberalen Gruppen,
die Fortschrittler, die Liberalen und die Nationalliberalen
auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt und sich der
Deutschen demokratischen Partei angeschlossen, erfolgte
hier die Gründung einer Ortsgruppe Bauhen Stadt
und Land der Deutschen demokratischen Partei.

Dypach. Ertrunken ist beim Uebersetzen über die
Maas infolge Zerbrechens einer Fähre der Sergeant
Gustav Keil von hier, der 51 Monate im Kampfe stand
und dann als vermißt gemeldet wurde.

Dresden. Die Stello. Militär-Intendantur führt
Klage über das fortgesetzte Entwenden von Kasernengerät,
Bettwäsche, Handtücher und insbesondere wollenen Decken.
Trotz der Durchführung von Vorichtsmaßregeln nehmen
diese Diebstähle einen noch größeren Umfang an. Die
eingeleiteten Untersuchungen blieben bisher größtenteils
ohne Resultat, sodas eine kostenlose Inabgangstellung
zu Lasten der Reichskasse erfolgen mußte.

Dresden. Donnerstag vormittag hielten das 1. und
2. Bataillon des Inf.-Reg. Nr. 177 ihren Einzug in
die Garnisonstadt Dresden.

Dresden. Die Schokoladenfabrik Pehold & Kuhlhorn
beging die Feier ihres 75 jährigen Bestehens. — Eine
Neuerung haben die großen Ballfäße eingeführt. Tanz-
geld wird nicht erhoben, aber es kostet der Eintritt für
Herren 3,40 M., für Damen 1,16 M. (Tirol), im
Palmengarten 5 bzw. 3 Mark.

Dresden. Der Konservative Verein zu Dresden be-
schloß den Anschluß des Vereins an die Deutschnationale
Volkspartei, Ortsverein Dresden.